

Josef Pichler: Skifahren auf Sicht, eine uneingeschränkte Forderung. Neue jur. Wschr. 20, 2193—2194 (1967).

Verf. setzt sich mit Fragen auseinander, die in einem Buch von KLEPPE („Die Haftung bei Skiufällen in den Alpenländern“) behandelt worden sind. Während KLEPPE den Leitsatz aufstellt, man dürfe nicht entgegen dem allgemeinen Skigebrauch den Grundsatz des Fahrens auf Sicht als Sorgfaltsregel auch auf enge Waldpisten u.dgl. übertragen, der Abfahren darf sich vielmehr unter Beachtung der übrigen Verhaltensgrundsätze (insbesondere des notwendigen Abstandes) auf die Hindernisfreiheit der Piste verlassen, vertritt Verf. den Standpunkt, daß der Grundsatz des Fahrens auf Sicht im Skilauf auch keine Durchbrechung für enge, unübersichtliche und steile, allgemein befahrene Abfahrtsstrecken, etwa Hohlwege, erfahren könne. Die unabdingbare Forderung nach Sicherheit des Menschen müsse den Vorrang haben. K. HÄNDEL (Waldshut)

Peter Kleppe: Unfallflucht auf Skipisten. Neue jur. Wschr. 20, 2194—2196 (1967).

Bei der weiten Verbreitung des Skisportes (man schätzt allein in Deutschland 7 Millionen Skiläufer) muß in steigendem Maße damit gerechnet werden, daß nicht nur sportgerechte Personen sich daran beteiligen. Es kommt daher nicht selten vor, daß Skiläufer nach einem Unfall sich unter Zurücklassung des Verletzten entfernen. Es ist eine aus allgemeinen rechtlichen Gesichtspunkten auch für den Skisport international anerkannte Verhaltensregel, daß nach Eintreten eines Unfallereignisses jeder direkt oder indirekt daran beteiligte Skiläufer verpflichtet ist, anzuhalten und sich zu erkennen zu geben. Verf. hebt hervor, daß nach österreichischem (§ 337c i. Verb. mit §§ 335, 431 österr. StG) und schweizerischem Recht (Art. 128 schw. StGB) der Flüchtige bestraft werden könne. Er untersucht, ob nach deutschem Recht die Flucht aus § 142 StGB bestraft werden könne, wobei es in erster Linie darauf ankommt, ob es sich um Flucht „nach einem Verkehrsunfall“ handelt; das bedeutet, daß sich der Unfall „im öffentlichen Verkehr“ ereignet haben muß. Nach Erörterung der bisherigen Rechtsprechung, die eher gegen eine Anwendbarkeit des § 142 StGB sprechen dürfte, betont Verf. die Notwendigkeit und praktische Bedeutung einer Strafdrohung auch für die Flucht nach einem Skiufall, der mit Körperschaden verbunden sei. Er kommt zu dem Ergebnis, daß auch in Deutschland der Skiläufer aus § 142 StGB mit Strafe bedroht sei, wenn er nach einem Unfall auf einer Piste flieht. Weder Wortlaut noch Entstehungsgeschichte und Sinn des § 142 StGB stehen nach Meinung des Verf. einer Anwendung auf den Skipistenverkehr entgegen. Es bestehe hierfür ein dringendes kriminalpolitisches Bedürfnis.

K. HÄNDEL (Waldshut)

Unerwarteter Tod aus natürlicher Ursache

L. Basile e G. Falzi: La morte improvvisa da cause imprecise. (Plötzlicher Tod unbekannter Ursache.) [19. Congr. Naz., Soc. Ital. Med. Leg. e Assicuraz., Cagliari-Sassari, 15.—10. 65.] Minerva med.-leg. (Torino) 87, 134—137 (1967).

Aus allgemeinen Überlegungen speziell forensischer Art und 44 eigenen Fällen mit ungeklärter gebliebener Todesursache aus dem Mailänder Institut stellen die Autoren ein Schema zusammen: Die äußeren Umstände lassen einen gewaltsamen Tod entweder annehmen oder möglich erscheinen oder sprechen von vornehmerein für natürlichen Tod. In der ersten Gruppe läßt das negative Ergebnis einer Leichenuntersuchung den gewaltsamen Tod weder beweisen noch ausschließen. Bei der zweiten Gruppe liegen durch die Leichenöffnung nicht beweisbare Verdachtsmomente vor, und es läßt sich entweder der spezielle Verdacht nicht erhärten oder bei allgemeinem Verdacht dieser nicht entkräften; zu dieser Gruppe zählen auch ungeklärte Todesfälle nach abgeheiltem Trauma sowie viele intraoperative Todesfälle. Bei der dritten Gruppe kann von vornehmerein natürlicher Tod angenommen werden, die Obduktion verläuft jedoch negativ. Hier werden Epilepsie bzw. Asthma in der Anamnese als bedeutsam herausgestellt und insbesondere der Thymustod und Endokrinopathien erwähnt. Die umstrittene Existenz des Thymustodes gewinnt auf dem Boden der neuen Forschungsergebnisse über die Antikörperbildung in den Thymuslymphocyten wieder an Wahrscheinlichkeit, und zwar sowohl bei Kleinkindern wie auch bei Erwachsenen. — Bei Leichen mit vorgesetzter Fäulnis kann trotz häufig bestehender Unmöglichkeit der Klärung der Todesursache doch in einer großen Anzahl von Fällen die spezielle gerichtliche Frage beantwortet werden. — Rein systematisierender Artikel, keine neuen Gesichtspunkte.

H. MAURER (Graz)

V. N. Pavlyuk and A. B. Rauhverger: Unusual tumors causing sudden death. (Seltene Geschwülste als Ursache plötzlichen Todes.) [Gebietsbüro für gerichtsmedizinische Begutachtung Odessa (Leiter: Dozent Dr. B. GOLDSTEIN).] Sudebnomed. eksp. (Mosk.) 10, Nr. 3, 53—54 mit engl. Zus.fass. (1967) [Russisch].

Im 1. Fall verstarb eine 28jährige Patientin an einem retrotrachealen Langhans-Tumor der Schilddrüse plötzlich bei der Arbeit. Es war zu einer mechanischen Asphyxie durch ein plötzlich auftretendes Ödem gekommen. — Im 2. Fall verstarb ein 15jähriges Mädchen an einem warzenförmigen Fibrom der Mitralklappe; ein Stück des Fibroms wurde bei physischer Belastung abgerissen und mit dem Blutstrom in das Gehirn verschleppt. H. SCHWEITZER

M. Kokavec, V. Korman, A. Neuwerth und M. Kokles: Plötzliche Todesfälle infolge tumoröser und tumoriformer Schädigungen des ZNS. Bratislav. lek. Listy 48, 416—430 mit dttsch., engl. u. franz. Zus.fass. (1967) [Slowakisch].

Nach den beigegebenen Zusammenfassungen, auch in deutscher Sprache, handelt es sich um 18 plötzliche oder ziemlich plötzliche Todesfälle infolge von Tumoren oder tumorähnlichen Schädigungen des Zentralnervensystems. In 8 Fällen erfolgte der Tod auf der Stelle, in den anderen während der Überführung oder nach Aufnahme in das Krankenhaus; innerhalb der zweiten Gruppe starben die Patienten im Krankenhaus plötzlich, die klinische Diagnose stimmte in diesen Fällen mit dem Obduktionsbefund nicht überein. Weitere Patienten starben während der Operation. Mitunter konnte ein schnelleres Wachstum des Tumors durch einen vorangegangenen Unfall nicht ausgeschlossen werden. Es wird hervorgehoben, daß es wichtig sei, in solchen Fällen immer eine Obduktion durchzuführen. B. MUELLER (Heidelberg)

W. Krauland: Anatomische Grundlagen zur Begutachtung der Koronarthrombose. [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Freie Univ., Berlin.] Wien. med. Wschr. 117, 1085 bis 1087 (1967).

Übersicht.

Thomas N. James: Pathology of small coronary arteries. [Sect. Cardiovasc. Res., Henry Ford Hosp., Detroit, Mich.] Amer. J. Cardiol. 20, 679—691 (1967).

Übersicht.

J. Tesar und F. Nádvorník: Zur Frage der Epidemiologie der Atherosklerose im Bereich des Nationalausschusses Prag und des mittelböhmischen Kreises. Bratislav. lek. Listy 48, 385—395 mit dttsch., engl. u. franz. Zus.fass. (1967) [Slowakisch].

Anhand des Sektionsmaterials wurde nach der Zusammenfassung in deutscher Sprache für die Population bis zum 45. Jahre ein Vergleich des Auftretens der Arteriosklerose durchgeführt; der Vergleich umfaßt die Jahre 1960—1963 und 1963—1965. Besonders beachtet wurde der Zustand der Basalarterien des Gehirns, der Coronararterien sowie der Aorta. Nach einer der Tabellen beträgt die Zunahme derartiger sklerotischer Veränderungen in den beiden Zeitschritten im Alter von 26—30 Jahren 19 Fälle. In den übrigen Lebensjahren ist die Vermehrung der arteriosklerotischen Veränderungen eine geringere. B. MUELLER (Heidelberg)

H. Wolfmüller: Generalisierte Riesenzellarteriitis mit Aortenruptur. [Path. Inst., Städt. Krankenanst., Karlsruhe.] Beitr. path. Anat. 135, 1—20 (1967).

Bei einer 70jährigen Pat. wird aus der A. temporalis die histologische Diagnose einer Riesenzellarteriitis gestellt. Nach Einleitung der entsprechenden Therapie trat überraschend der Tod der Pat. ein. Die Sektion ergab einen Aortenriß mit Herzbeuteltamponade. Histologisch konnte als Ursache eine Riesenzellarteriitis nachgewiesen werden, die in allen Abschnitten der Aorta bestand. Sie hatte, von der Adventitia ausgehend, zu beträchtlichen Zerstörungen der Media geführt. In der Leberarterie, den Mesenterialwurzelarterien, den Coronararterien, Arterien der Uteruswand und in der A. carotis communis konnte gleichfalls der histologische Befund einer Riesenzellarteriitis erhoben werden. HECHT (Berlin) ^{oo}

F. Kaufmann und A. Keresztes: Bericht über die fulminante, tödliche Lungenembolie des Obduktionsmaterials der Jahre 1952—1965. [Path.-Anat. Inst., Univ., Wien.] Wien. klin. Wschr. 79, 155—161 (1967).

Die Autoren stellten am Sektionsgut des Wiener Pathologischen Instituts fest, daß im Untersuchungszeitraum 4,36% der vorliegenden Fälle an einer fulminanten tödlichen Lungen-

embolie verstorben waren. Im Vergleich zu einer Statistik der Jahre 1941—1951 aus dem gleichen Institut war eine geringe Verschiebung der Altersgruppen nach oben um 10% festzustellen. In der Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren überwogen die Männer, während in den höheren Jahrgängen die Frauen etwas häufiger betroffen waren. Die tödliche Lungenembolie fand sich vorwiegend bei Pat. in sehr gutem Ernährungszustand. Als Ausgangspunkt werden in 90% die Venen der unteren Extremitäten angegeben. Internistische und chirurgische Fälle waren in etwa gleicher Häufigkeit vertreten. Bei letzteren fand sich die bekannte Tatsache bestätigt, daß Operationen im Bauchraum besonders emboliegefährdet sind. Der jahreszeitliche Gipfel der Emboliehäufigkeit lag in den Monaten Mai, August und Oktober. Als wesentlich heben die Autoren hervor, daß eine Häufigkeitsabnahme der tödlichen Lungenembolie gegenüber vorangegangenen Berichtsperioden nicht festzustellen ist.

RECHT (Berlin)^{oo}

Preben Geertinger: Cot deaths. Associated with congenital anomalies of the parathyroids of infants. Experimental production of parathyroid abnormalities in the offspring of rats. (Todesfälle im Kinderbett verbunden mit angeborenen Anomalien der Nebenschilddrüse. Experimentelle Erzeugung von Abnormitäten der Nebenschilddrüse bei Nachkommen von Ratten.) (Inst. Forens. Med., Gothenburg.) J. forensic Med. 14, 46—59 (1967).

Die Arbeit stellt einen interessanten Beitrag zum Problem des sog. plötzlichen Kindstodes aus völlig ungeklärter Ursache dar. Unter Hinweis auf die ständig zunehmende Bedeutung des plötzlichen Kindstodes im forensischen Sektionsmaterial diskutiert Verf. zunächst kurz die bisherigen Theorien über die Ätiologie: Virusinfektion des Respirationstraktes, karyoklastische Krisen im lymphatischen System, unspezifische Hypogammaglobulinämien, anaphylaktische Reaktion auf aspirierte Kuhmilch, Rachitis, Störungen im Calciumstoffwechsel einschließlich vermindertem Ca-Gehalt im Herzmuskel. — An Hand von 409 typischen Todesfällen aus dem Kopenhagener Institut weist Verf. nach, daß die meisten Säuglinge im Alter zwischen 3 und 5 Monaten vorwiegend im Winter zwischen Januar und März verstorben waren. Er vermutet einen Zusammenhang mit dem Ca-Stoffwechsel. Von 82 histologisch, bakteriologisch und virologisch völlig negativen Fällen fertigte er Serienschnitte aus der Schilddrüsengegend an. In 28 Fällen fand er histologisch kein Nebenschilddrüsengewebe und in 54 Fällen eigentümliche Variationen in der Lokalisation und Morphologie des Drüsengewebes. Davon war in 32 Fällen Thymusgewebe in der Kapsel der Nebenschilddrüse enthalten und in 17 Fällen bestand sogar eine vollständige Verschmelzung zwischen Thymus und Nebenschilddrüse. 40 Kontrollfälle gleicher Altersstufe mit aufgeklärter Todesursache verliefen negativ. — Gestützt auf endokrinologische Untersuchungen anderer Autoren vertritt Verf. die Meinung, daß für die fetale Entwicklung der Nebenschilddrüse der mütterliche Ca-Stoffwechsel von ausschlaggebender Bedeutung sei. Bestätigt wurde seine Auffassung durch tierexperimentelle Untersuchungen, in denen er weiblichen weißen Ratten 2—3 Wochen vor der Trächtigkeit täglich 3 ml Aluminiumhydroxyd-Magnesiumcarbonat-Gel („Phosphate robbers“) mit einer rachitogenetischen Diät verfütterte und bei 53,7% der Nachkommen im Alter von etwa 3 Wochen eine unvollständige Entwicklung der Nebenschilddrüse mit Verschmelzung von Nebenschilddrüsen- und Thymusgewebe feststellte. — Verf. ist daher der Auffassung, daß zahlreiche plötzliche Todesfälle im Säuglings- bzw. frühen Kindesalter schon auf eine mütterliche Calcium-Stoffwechselstörung zurückzuführen sind.

REH (Düsseldorf)

Verletzungen, gewaltstamer Tod und Körperbeschädigung aus physikalischer Ursache

- **Leon Goldman: Biomedical aspects of the laser.** The introduction of laser applications into biology and medicine. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1967. VIII, 232 S. u. 118 Abb. Geb. DM 45.60.

S. T. Djiegora and A. S. Lesovoi: Studies on penetrating stab wounds of the scull. (Zur Frage penetrierender Schädelverletzungen durch scharfe Gegenstände.) [Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin des Medizinischen Instituts Kiew (Leiter: Prof. Ju. S. SAPOSCHIMKOW]. Sudebnomed. eksp. (Mosk.) 10, Nr. 3, 47 (1967) [Russisch].

Ein Geisteskranker hielt sich ein feststehendes Messer an die Schläfe und trieb es durch Aufschlag auf eine Fensterbank in die Schädelhöhle. Der Mann verstarb am nächsten Tage. Der